



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat 1/2017

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

über die am Mittwoch, den **22. Februar 2017**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates

einberufen mit der Einladung vom **16. Februar 2017**

Vorsitzender:

Bürgermeister Helmut Koch

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Vizebürgermeister Alfred Kliegl, Helmut Bergmann, Günther Hofer, Stefan Lang, Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer

Die Gemeinderäte: Karl Breitenfelder, Laura Filipisky BSc, Johannes Graf, Rudolf Hammerschmid, Johannes Kremser, Michaela Pabst, Petra Schnötzing, Robert Schweitzer, Günter Seher, Selina Siller BSc, Peter Soucek, Christine Sulzberger, Beatrix Vyhnalek, Felix Wiklicky MBA

Entschuldigt: Stadträtin Elisabeth Germann, Gemeinderat Gerold Blei, Gemeinderat Erwin Heilinger

Später erschienen: Stadtrat Walter Fallheier

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12. 2016
4. Rechnungsabschluss 2016 Bürgerspitalstiftung
5. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Abverkauf Grundstück Im Weinberg
 - b) Abverkauf Grundstück Im Weinberg
 - c) Ankauf Grundstück von Dr. Subarsky, Erweiterung Siedlung
 - d) Grundstückszwickel, Dr. Bernhard und Dr. Martina Mühlreiter
 - e) Kaufansuchen Karl Köpf, Grundst. 348/8, KG Unternalb
 - f) Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufrecht, Franz Rubak
 - g) Garagenplatz Polizei, Vermietung Johann Platschek
 - h) Kaufanbot für Waldgrundstück, Ehepaar Haider
 - i) Lager Efeuladen, Schmiedgasse 1, für 2016
6. Verordnungen:
 - a) Gebrauchsabgabe, Gebrauchsabgabentarif 2017
 - b) Stellplatz - Ausgleichsabgabe
7. Änderung der Gemeinderatsausschüsse
8. Grundsatzbeschluss für Mehrzweck – Turnhalle bei Schulen
9. Annahmeerklärung für KPC und Förderung Land Nö:
 - a) ABA Obernalber Spitz, BA 10
 - b) ABA KG Hofern, BA 13
10. NÖ Straßenbauabteilung 1:
 - a) Gemeindeanteil Sanierung der B 30, Kostenübernahme
 - b) diverse Übernahmeerklärungen
 - c) Winterdienstvertrag
11. Weitere Vorgangsweise neuer Brunnen für WVA Retz, Beauftragungen
12. Bau, Finanzierung und Betrieb eines Glasfasernetzes, grundsätzlicher Beschluss
13. Landwirtschaft: Anpassung Pacht

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Helmut Koch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Stadtrat Walter Fallheier erscheint um 19:03 Uhr zur Sitzung.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2016:

Da keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokollführung vom 30.11.2016 erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass Stadtrat Walter Fallheier mit einer als Rechnung dargestellten Akontozahlung von € 700,- eine Beauftragung noch 2016 für einen Auftrag von € 8.452,- aus Geldern der Volkshochschule durchgeführt hat. Dies stellt eine Kompetenzüberschreitung dar und Stadtrat Walter Fallheier wird „ermahnt“, dass in Zukunft derartige Beauftragungen ohne entsprechender Beschlussfassung durch das zuständige Gremium zu unterlassen sind.

Stadtrat Walter Fallheier äußert dazu, dass dieser Betrag als Überschuss der Volkshochschule im Vorjahr zu verzeichnen war und er deshalb die Akontozahlung für ein nicht begonnenes Projekt verwendet hat.

Wortmeldungen: Stadtrat Ing. Roman Langer, Gemeinderat Karl Breitenfelder

b) dass im Rahmen des heuer stattfindenden Viertelfestivals das Projekt „Geschäftszeiten“ von Fr. Marlene Leichtfried und Herrn Andreas Nader in Retz durchgeführt wird. In der ehemaligen Druckerei Lederer in der Brunnengasse 1 wird eine Ausstellung an drei Wochenenden im Sommer gezeigt werden.

c) dass der Bürgermeister der Stadt Rötz zum Bürgerfest am 5. und 6. August 2017 in die Stadt Rötz eingeladen hat. Das Bürgerfest findet aufgrund der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes im Jahr 1017 statt.

d) dass das Modehaus Friedl mit Schreiben vom 7.12.2016 seine Enttäuschung schriftlich zum Ausdruck gebracht hat, dass in den letzten Stadtnachrichten die Weihnachtsaktion der Wirtschaft nicht entsprechend dargestellt wurde. Es ist deshalb bei den nächsten Aussendungen der Stadtnachrichten verstärkt Augenmerk auf Wirtschaftsbeiträge zu richten.

e) dass die Nö.Regional verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Umsetzung von Mobilitätsprojekten angeboten hat. Von der Bewusstseinsbildung bis zur Umsetzung konkreter Maßnahmen kann Know-How und Betreuung angeboten werden. Darüber hinaus wurde die Ernennung eines Mobilitätsbeauftragten angeregt.
Gemeinderat Günter Seher und Stadtrat Stefan Lang werden als Mobilitätsbeauftragte fungieren.

f) dass in der Katastralgemeinde Hofern eine Abstimmung zum Thema „Errichtung einer gemeinsamen Abwasserbeseitigungsanlage“ stattgefunden hat. Diese ist eindeutig für den Bau einer eigenen Kanalisation und Kläranlage ausgefallen.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2016:

Vorsitzende des Prüfungsausschusses Gemeinderätin Beatrix Vyhnalek berichtet über die am 13.12.2016 angesagte Gebarungsprüfung. Es wurde eine Barkassenprüfung vorgenommen und die Barkasse für in Ordnung befunden.

Feststellungen und Empfehlungen wurden seitens des Prüfungsausschusses keine abgegeben.

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter haben das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen.

Über Antrag von Gemeinderätin Beatrix Vyhnalek wird der Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.

4.

Rechnungsabschluss 2016 der Bürgerspitalstiftung:

Der Rechnungsabschluss der Bürgerspitalstiftung der Stadt Retz des Jahres 2016 wurde durch die Aufsichtsbehörde vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Abteilung Finanzen/Buchhaltung/Revision des Amtes der Nö Landesregierung aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Die Bürgerspitalstiftung wird gemäß § 4 der Satzung von der Stadt Retz verwaltet und nach außen vertreten. In Stiftungsangelegenheiten sind daher die organisatorischen Bestimmungen der Nö Gemeindeordnung 1973 sinngemäß anzuwenden und dies dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Übern Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird dies einstimmig durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Abverkauf Grundstück Im Weinberg

Über die NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH wurde ein Kaufvertrag für die Parz. 393/34 im Ausmaß von 664 m², Käuferin Fr. Dr. F., dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Frau Dr. F. kauft dieses Grundstück zum Kaufpreis von € 36.520,- mit den üblichen Konditionen. Ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde ist im Falle einer Nichtbebauung des Grundstückes vereinbart.

Wortmeldung: Gemeinderätin Laura Filipisky

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird der Kaufvertrag betreffend die Liegenschaft Parz. 393/34, KG Oberhalb, an Frau Dr. F. einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Abverkauf Grundstück Im Weinberg an Ehepaar Attorf:

Mit Schreiben vom 9.2.2017 haben die Ehegatten Beatrix und Stefan Attorf, Kupferstraße 2/2712, Amstetten, um Abverkauf der Parz. 393/3, KG Oberalb, Siedlungsgebiet „Im Weinberg“, ersucht.

Ein diesbezüglicher Kaufvertrag durch die NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH wurde bereits vorgelegt und enthält neben den üblichen Konditionen ein Vor- und Wiederkaufsrecht. Das Ausmaß des Grundstückes beträgt 483 m² zum Preis von € 26.565,-

Der Kaufvertrag betreffend die Liegenschaft 393/3, KG Oberalb, wird über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Ankauf Grundstück von Dr. Subarsky, Erweiterung Siedlung:

Um die Erschließung des Siedlungsgebietes Im Weinberg mit einer verbesserten Verkehrsanbindung erreichen zu können, wurde mit dem Grundeigentümer des nördlich an das Siedlungsgebiet anschließenden Grundstückes Kontakt aufgenommen und über einen etwaigen Abverkauf dieser Parzellen verhandelt.

Herr Dr. Subarsky als Grundeigentümer hat auch schriftlich bestätigt, dass er zu einem Gesamtpreis von € 99.190,- bereit wäre die Parz. 405/2, KG Oberalb, im Ausmaß von 3 052 m², an die Stadtgemeinde zu veräußern. Diese Kaufoption bietet Dr. Subarsky bis 30.6.2017 der Stadtgemeinde an.

Durch die Hinzunahme der gegenständlichen Liegenschaft könnte die Bundesstraße verbreitert werden und so eine Mittelsinsel als Querungshilfe mit einer verbesserten Beleuchtung geschaffen werden. Es könnte auch ein breiter Gehsteig an der Westseite der Fahrbahn entlang entstehen.

Es ist bereits ein Gesprächstermin mit der Straßenbauabteilung hinsichtlich der Fahrbahnquerung fixiert.

Wortmeldungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Gemeinderätin Laura Filipky, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Günther Hofer, Stadtrat Ing. Roman Langer, Gemeinderat Günter Seher

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird der Ankauf des Grundstücks Parz. 405/2, KG Oberalb, grundsätzlich durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

d) Grundstückszwikel, Dr. Bernhard und Dr. Martina Mühlreiter:

Das Ehepaar Dr. Bernhard und Dr. Martina Mühlreiter hat mit Schreiben vom 23.1.2017 um den Abverkauf der Parzelle 393/16, KG Oberhalb, angesucht.

Dieses Restgrundstück befindet sich im Siedlungsgebiet „Im Weinberg“, hat ein Flächenausmaß von 361 m² und weist die Widmung als Grünland auf.

Das Ehepaar Mühlreiter bietet einen Grundstückspreis von € 20,- pro m² an.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird der Abverkauf der Parz. 393/16, KG Oberhalb, zum Preis von € 20,- an das Ehepaar Mühlreiter einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

e) Kaufansuchen Karl Köpf, Grundst. 348/8, KG Unteralb:

Herr Karl Köpf, Dorfstraße 13, Unteralb, hat mit Schreiben vom Dez. 2016, eingelangt bei der Gemeinde am 30.1.2017, um den Abverkauf der Parz. 348/8, KG Unteralb, angesucht. Dieses Grundstück befindet sich südöstlich der Liegenschaft von Herrn Karl Köpf. Dieser Grünstreifen weist wie die Fläche ringsum die Widmung Bauland-Agrargebiet auf und hat ein Ausmaß von 146 m².

Der Preis für das Grundstück soll € 12,- pro m² betragen. Sämtliche Kosten der Vertragserrichtung sollen den Käufer treffen.

Der Abverkauf der Parz. 348/8, KG Unteralb, an Herrn Karl Köpf wird über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

f) Löschungserklärung Vor- und Wiederkaufrecht, Franz Rubak:

Die Stadtgemeinde Retz hat im Jahr 1998 dem Ehepaar Franz und Elfriede Rubak das Grundstück 622/5, Widmung Baufläche, mit der Auflage verkauft darauf ein Einfamilienhaus zu errichten. Es wurde ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde im Rahmen des Kaufvertrages eingeräumt.

Der Intension des Gemeinderates wurde entsprochen und darauf ein Einfamilienhaus errichtet. Die Liegenschaft soll nun von den Eltern an den Sohn Franz Rubak übertragen werden, weshalb durch das Notariat Dr. Ludwig Bittner eine diesbezügliche Löschungserklärung für das Vor- und Wiederkaufsrecht der Stadtgemeinde übermittelt wurde.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Löschungserklärung des Vor- und Wiederkaufsrechts betreffend die Liegenschaft Grundstück 622/5 einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

g) Garagenplatz Polizei, Vermietung Johann Platschek:

Herr Johann Platschek, Obermarkersdorf 29, hat mit Schreiben vom 3.2.2017 um die Vermietung des derzeit nicht vermieteten Garagenplatzes in der Schmiedgasse 25 (untergebracht in der Polizeiinspektion) angesucht.

Die Miete soll € 35,- pro Monat betragen und an den Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Über Antrag von Stadtrat Stefan Lang wird die Vermietung des Garagenplatzes in der Schmiedgasse 25 an Herrn Johann Platschek einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

h) Kaufanbot für Waldgrundstück, Ehepaar Haider:

Das Ehepaar Elisabeth und Stefan Haider hat am 3.2.2017 im Stadtamt vorgesprochen und den Verkauf der Parz. 653, KG Altstadt Retz, der Gemeinde angeboten.

Es handelt sich dabei um eine Waldparzelle unmittelbar neben der Bischofsmütze mit einem Flächenausmaß von 1 374 m².

Dem Ehepaar Haider soll ein Preis von € 1,- pro m² dafür angeboten werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kauf des Waldgrundstückes Parz. 653, KG Altstadt Retz, zum Preis von € 1,- pro m² über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch.

i) Lager Weltladen, Schmiedgasse 1, für 2016:

Es wurde um Erlass der Mietkosten für den Kellerlagerraum in der Schmiedgasse 1 für das Jahr 2016 durch den Weltladen Retz angesucht. Begründet wird das Ansuchen mit dem hohen finanziellen Aufwand, der durch die Übersiedelung im Mai 2016 entstanden ist.

Es soll nicht der gesamte Betrag erlassen werden, sondern nur ein Nachlass gewährt werden, dass somit nur eine Monatsmiete von € 60,- für das Jahr 2016 zu bezahlen ist.

Dies wird über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

Verordnungen:

a) Gebrauchsabgabe, Gebrauchsabgabentarif 2017:

Am 29.11.2016 wurde vom Nö Landtag der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 kundgemacht. Es wurde der Tarif gemäß den Änderungen des Verbraucherpreises angepasst. Es müssen nun alle Gemeinden Niederösterreichs neue Verordnungen über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe festlegen. Hierzu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

Nachstehende Verordnung möge durch den Gemeinderat beschlossen werden:

**VERORDNUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG EINER
GEBRAUCHSABGABE**

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

a) für die Gebrauchsart des Tarifes 2 (Schanigärten) je angefangenen 10 m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat der Betrag von € 17,- als Tarif festgesetzt.

b) für die Gebrauchsart des Tarifes 3 (Warenausräumungen) je angefangene 5 m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat der Betrag von € 9,- als Tarif festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Über Antrag von Stadtrat Roman Langer wird die Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) Stellplatz – Ausgleichsabgabe:

Gemäß § 41 der Nö Bauordnung 2014 ist die Höhe der Stellplatz-Ausgleichsabgabe vom Gemeinderat tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungs- und Baukosten festzusetzen, wobei auch bei dieser Verordnung eine Anpassung des Tarifs in den Katastralgemeinden Retz Stadt und Retz Altstadt mit € 1.700,- je Stellplatz und in den übrigen Katastralgemeinden mit € 1.200,- je Stellplatz festgelegt wird.

VERORDNUNG
Stellplatz-Ausgleichsabgabe

Aufgrund des § 41 der NÖ Bauordnung 2014 wird der Tarif für Stellplatz-Ausgleichsabgaben

*in den Katastralgemeinden Retz Stadt und Retz Altstadt
mit € 1.700,- je Stellplatz*

in den übrigen Katastralgemeinden mit € 1.200,- je Stellplatz

festgelegt.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer wird die Verordnung über die Stellplatz-Ausgleichsabgabe einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Wortmeldungen: Gemeinderätin Laura Filipisky, Gemeinderat Karl Breitenfelder

7.

Änderung der Gemeinderatsausschüsse:

Für die Landesausstellung 2021 werden in verschiedenen Bauobjekten der Gemeinde Umbauarbeiten und Adaptierungen erforderlich sein. Aus diesem Grund soll der Teilbereich „Gemeindehäuser“ aus dem Ausschuss „Soziales, Familie, Vermittlung, Windmühle“ ausgegliedert und in den Ausschuss für „Personal, Verwaltung, Bauhof, Stadtplanung, Bauwesen“ integriert werden.

Über Antrag von Vizebürgermeister Alfred Kliegl wird die Änderung der Gemeinderatsausschüsse einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

8.

Grundsatzbeschluss für Mehrzweck – Turnhalle bei Schulen:

In einer der letzten Arbeitssitzungen des Schulausschusses für die Neue Mittelschule wurde beschlossen, dass Teile der Neuen Mittelschule saniert werden sollen. In die Aulen werden Klassen eingebaut. Die veralteten Turnsäle hingegen werden inzwischen belassen.

Da auch die HLT Interesse bekundet hat einen adäquaten Turnsaal mitnutzen zu wollen und darüber hinaus großflächige Räume für eine etwaige Landesausstellung in Retz benötigt werden, sollte eine grundsätzliche Entscheidung über den Bau eines Mehrzweckraumes bzw. einer Turnhalle bei den Schulen seitens des Gemeinderates getroffen werden.

Mit einem Kostenvergleich soll eine Gesamtlösung für die Schulen gefunden werden. Grundsätzlich werden jedenfalls zwei Turnsäle und ein Gymnastikraum gebraucht, wobei auch die Vereine für die Nutzung derselben Möglichkeiten vorfinden sollen. Bis Jahresmitte soll ein Konzept bzw. ein Plan vorliegen mit dem grundsätzlich festgelegt wird, welche Ziele erreicht werden sollen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Felix Wiklicky, Stadtrat Ing. Roman Langer, Gemeinderat Karl Breitenfelder, Gemeinderätin Laura Filipisky, Stadtrat Walter Fallheier, Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

Grundsätzlich wird der Bau einer Mehrzweck- bzw. Turnhalle bei den Schulen über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer mehrheitlich durch den Gemeinderat genehmigt.

4 Stimmenthaltungen: Gemeinderat Karl Breitenfelder, Gemeinderat Günter Seher, Gemeinderätin Michaela Pabst, Stadtrat Walter Fallheier

Annahmeerklärung für KPC:

a) ABA Obernalber Spitz, BA 10:

Mit Schreiben vom 6.12.2016 hat das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mitgeteilt, dass das Projekt ABA Obernalber Spitz BA 10 positiv beurteilt wurde und eine Förderung dafür ausgeschüttet werden kann.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat eine diesbezügliche Annahmeerklärung und einen Förderungsvertrag mit den Richtlinien dazu vorgelegt. Gemäß der Annahmeerklärung werden für eine Bausumme von € 510.000,- Landesmittel in der Höhe von € 16.983,- und Bundesmittel in der Höhe von € 96.900,- gewährt werden.

Es liegt auch eine Zusicherung von Fördermittel aus dem Nö Wasserwirtschaftsfond vor.

Die Annahmeerklärungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des Nö Wasserwirtschaftsfond betreffend ABA Obernalber Spitz werden über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) ABA KG Hofern, BA 13:

Ebenso wurden ein Förderungsvertrag und eine Annahmeerklärung für den Bauabschnitt 13 übermittelt. Hier geht es um den Leitungskataster in der KG Hofern für die Abwasserbeseitigungsanlage.

Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen dabei € 32.000,-. Es werden Landesmittel in der Höhe von € 3.250,- und Bundesmittel in der Höhe von € 13.000,- bei Einhaltung der Förderrichtlinien an Förderung in Aussicht gestellt.

Die Annahmeerklärungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH und des Nö Wasserwirtschaftsfond betreffend ABA KG Hofern werden über Antrag von Stadtrat Ing. Roman Langer einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

NÖ Straßenbauabteilung 1:

a) Gemeindeanteil Sanierung der B30, Kostenübernahme:

Die Nö Straßenbauabteilung 1 beabsichtigt im Jahr 2017 die Sanierung der Landesstraße B30 zwischen der Kreuzung B30 und B35 bei der Volksbank bis zum Fladnitzerweg.

Es soll der Belag abgefräst werden und eine neue bituminöse Trag- und Deckschicht aufgebracht werden.

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des Landes Nö trägt das Land im gegenständlichen Straßenabschnitt für die Sanierung von Trag- und Deckschichten nur die Kosten bis zu einer Fahrbahnbreite von max. 6 m. Die Überbreiten sind von der Stadtgemeinde zu bezahlen. Die Kostenschätzung ergab einen Gemeindeanteil von € 15.000,-.

Über Antrag von Stadtrat Stefan Lang wird die Kostenübernahme von € 15.000,- einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

b) diverse Übernahmeerklärungen:

Die Nö Straßenbauabteilung hat zahlreiche Übernahmeerklärungen für die Nebenanlagen entlang von Landes- und Bundesstraßen in der Großgemeinde vorgelegt. Es handelt sich dabei um Anlagen, die seitens der Straßenverwaltung errichtet wurden und nunmehr in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden sollen.

➤ Übernahmeerklärung KG Hofern:

Landesstraße 1053 von km 0,138 bis km 0,484

Landesstraße 1054 von km 3,253 bis km 3,523

➤ Übernahmeerklärung KG Kleinhöflein:

Landesstraße 1026 von km 6,606 bis km 7,625

Landesstraße 1032 von km 0,000 bis km 0,205

➤ Übernahmeerklärung KG Kleinriedenthal:

Landesstraße 1026 von km 5,019 bis km 5,690

➤ Übernahmeerklärung KG Oberalpb:

Bundesstraße 35 von km 53,655 bis km 54,600

Landesstraße 1056 von km 1,465 bis km 2,126

➤ Übernahmeerklärung KG Unternalb:

Bundesstraße 30 von km 12,430 bis km 13,859

Landesstraße 1056 von km 0,000 bis km 0,798

➤ Übernahmeerklärung KG Retz:

Bundesstraße 30	von km 13,859 bis km 16,000
Bundesstraße 35	von km 54,975 bis km 57,088
Bundesstraße 35 55 E1	von km 0,000 bis km 0,074
Bundesstraße 35 55 E2	von km 0,000 bis km 0,052
Landesstraße 1026	von km 10,144 bis km 10,807

Wortmeldung: Gemeinderat Karl Breitenfelder

Über Antrag von Stadtrat Stefan Lang werden die Übernahmeerklärungen einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

c) Winterdienstvertrag:

Im Zuge der Schaffung der Umfahrung Spange Ost wurde ein Teil der ehemaligen L 1032 in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übernommen. Da auf dieser Strecke auch der Linienbus verkehrt und bereits vor 5:00 Uhr in der Früh einen Kurs fährt, wurde mit der Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Retz, vereinbart, dass dieser Straßenabschnitt nach wie vor durch den NÖ Straßendienst winterdienstlich betreut wird.

Durch die Nö Straßenbauabteilung 1 wurde nun eine Winterdienstvereinbarung vorgelegt. Diese sieht für eine winterdienstliche Betreuung Gesamtkosten von € 1.402,80 im Jahr vor.

Über Antrag von Stadtrat Stefan Lang wird die Winterdienstvereinbarung für einen Teil der ehemaligen L 1032 einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

11.

Weitere Vorgangsweise neuer Brunnen für WVA Retz, Beauftragungen:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer erläutert, dass am 18.1.2017 eine umfangreiche Information zum Thema Wasserversorgungsanlage „Neuer Brunnenstandort“ stattgefunden hat.

Dr. Niederbacher, Dr. Gmeindl und Ing. Schwaiger haben die erforderlichen Schritte und die damit verbundenen Kosten und Risiken eingehend dargestellt. Auch bei der Ausschusssitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall, Wasserver- und entsorgung am 15.2.2017 war dieses Thema auf der Tagesordnung.

Bisher wurden Kosten in der Höhe von € 34.065,- aufgewendet.

Folgende weitere Schritte wären nunmehr notwendig:

Erkundung 2. Abschnitt:

- Erkundungsbohrung durch Kernbohrung im Bereich des Weges,
- Pumpversuch
- Grundwasserchemie

Kosten ca. € 27.842,-

Erkundung 3. Abschnitt:

- Errichtung von Grundwasser-Messstellen
- Pumpversuch mit Messung der Absenkungen
- Analytik
- Ergebnisdarstellung

Voraussichtliche Kosten dafür € 67.480,-

Wasserrechtliches Einreichprojekt:

Bauausführungsphase

Kosten ca. € 311.248,-

Es ist also gesamt mit Kosten von € 450.000,- zu rechnen.

Es soll sofort der Abschnitt 2 mit einer Auftragssumme von € 27.842,- beauftragt werden. Sollten dabei positive Ergebnisse erzielt werden, soll auch der Abschnitt 3 mit einer Auftragssumme von € 67.480,- vergeben werden.

Wortmeldungen Stadtrat Ing. Roman Langer, Gemeinderat Karl Breitenfelder, Gemeinderat Rudolf Hammerschmied, Gemeinderat Felix Wiklicky

Vizebürgermeister Alfred Kliegl verlässt um 20:10 Uhr den Sitzungssaal und nimmt um 20:13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Über Antrag von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer wird diese Vorgehensweise wie oben beschrieben mehrheitlich durch den Gemeinderat genehmigt.

1 Gegenstimme:

Gemeinderat Günter Seher,

5 Stimmenthaltungen:

Stadtrat Günther Hofer, Stadtrat Walter Fallheier,

Gemeinderat Karl Breitenfelder,

Gemeinderätin Michaela Pabst, Gemeinderätin Selina Siller

12.

Bau, Finanzierung und Betrieb eines Glasfasernetzes, grundsätzlicher Beschluss:

Die Kleinregion Retzer Land hat erste Gespräche mit einem privaten Anbieter für „Bau, Finanzierung und Betrieb eines Glasfasernetzes“ in der Region Retzer Land geführt.

Derzeit wird das Projekt auf seine wirtschaftliche Machbarkeit geprüft. Parallel dazu starten im Sinne einer zeitnahen Umsetzung des Projektes die administrativen Vorarbeiten wie unter anderem

- die Organisation von Bürgerinformationsveranstaltungen und Aussendungen von Informationsmaterial,
- Einholung von Verträgen mit potentiellen Endkunden,
- Zustimmung und Genehmigung von Baumaßnahmen über einen Zeitraum von zumindest 30 Jahren, wobei die Baumaßnahmen soweit wie möglich am Erhalt bzw. Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur geplant werden sollen. Bereits im Vorfeld mitverlegte Leerverrohrungen werden von privaten Anbietern zu marktüblichen Bedingungen, jedenfalls unter Abzug erhaltener Förderungen, zur Verfügung gestellt werden.
- Ein Netzhauptverteiler – Standort (POP) mit 24/7 wird dem privaten Anbieter zu marktüblichen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat möge den oben aufgelisteten Maßnahmen zustimmen und diese aktiv unterstützen. Hierfür benötigte Daten wie bestehende Verkehrsinfrastruktur (Straßennetz) und Lehrverrohrung bzw. Mitverlegung von Glasfaser in der Gemeinde werden für Zwecke der Projektumsetzung zur Verfügung gestellt.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch werden die oben angeführten Punkte grundsätzlich durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

13.

Landwirtschaft: Anpassung Pacht:

In der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Güterwege, Waschplätze, Bürgerspitalstiftung am 31.1.2017 wurden die Anpassung der Pachtbeträge in den Bereichen Weingärten, Äcker und Steinbruch Hofern diskutiert und dem Gemeinderat folgende Empfehlung abgegeben:

- Weingarten € 360,- pro Hektar

- Acker € 285,- pro Hektar
- Diese Regelung soll auch das Bürgerspital mit seinen Grundstücken betreffen.
- Pachtanpassung Steinbruch Hofern auf € 1.500,- pro Jahr.

Über Antrag von Gemeinderat Johannes Graf werden die Anpassungen der Pachtbeträge einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Nichtöffentliche Sitzung:

14.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Der Bürgermeister

Der Schriftführer